



Nach dem Einkommensteuergesetz (EstG) werden als landwirtschaftlich die Betriebe bezeichnet, die Pflanzen und Tiere unter planmäßiger Nutzung der natürlichen Kräfte des Bodens erzeugen und verwerten.

Nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung werden diese **landwirtschaftliche Betriebe** in Deutschland in folgende Arten eingeteilt:

- Ackerbaubetriebe bewirtschaften Ackerflächen und produzieren Getreide, Gemüse, Kartoffeln, Ölsaaten oder andere Feldfrüchte.
- Viehhaltungsbetriebe halten Tiere wie Rinder, Schweine, Geflügel oder Schafe und produzieren Milch, Fleisch, Eier oder Wolle.
- Gartenbaubetriebe bewirtschaften Gartenflächen und produzieren Obst, Gemüse, Blumen oder Zierpflanzen.
- Veredlungsbetriebe verarbeiten landwirtschaftliche Erzeugnisse, wie z. B. Milch zu Käse, Fleisch zu Wurst oder Obst zu Säften.

Verkauf von zugekauften landwirtschaftlichen Produkten:

Wenn in dem Hofladen auch zugekaufte landwirtschaftliche Produkte verkauft werden, ist die Abgrenzung zwischen landwirtschaftlichem Betrieb und Gewerbebetrieb schwieriger.

Ein geringfügiger Zukauf (bis zu 10 % des Nettoumsatzes) führt nicht zur Annahme eines Gewerbebetriebs.

Ein Gewerbebetrieb liegt bei höherem Anteil vor. In jedem Fall handelt es sich um einen Gewerbebetrieb, wenn der zugekaufte Nettoumsatz mehr als 51.500 Euro im Jahr ausmacht.

- Landwirtschaftliche Verbundbetriebe bewirtschaften eine Kombination aus Ackerbau, Viehhaltung, Gartenbau oder Forstwirtschaft.

Eine **landwirtschaftliche Einstufung** ist möglich für Gärtnereien, Baumschulen, Viehhandelsbetriebe, Mühlen, etc.

Keine landwirtschaftlichen Betriebe sind Reitbetriebe, Anbieter von Unterkünften, Vermietung von Maschinen, Auftragsarbeiten für landwirtschaftliche Betriebe.

Ebenfalls nicht dazu gehören forstwirtschaftliche Betriebe, die Holz aus Wäldern erzeugen und verwerten, und Fischereibetriebe.

Berufswechsel in der Landwirtschaft bzw. Landwirtschaft als Nebenerwerb¹

Nach dem Verschwinden der Einkaufs- und Dienstleistungsstruktur auf den Dörfern begann auch ein Berufswechsel in der Landwirtschaft in andere Berufe oder in zusätzliche Berufe zur Landwirtschaft (Nebenerwerb).

¹ ZDF heute, Fakten zur Protestwoche: Wie schlecht geht es den Bauern wirklich?

<https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/unternehmen/bauern-proteste-wirtschaftliche-lage-100.html#xtor=CS5-282>

Schweizer Bauer, So groß ist ein deutscher Landwirtschaftsbetrieb, <https://www.schweizerbauer.ch/politik-wirtschaft/international/so-gross-ist-ein-deutscher-landwirtschaftsbetrieb>

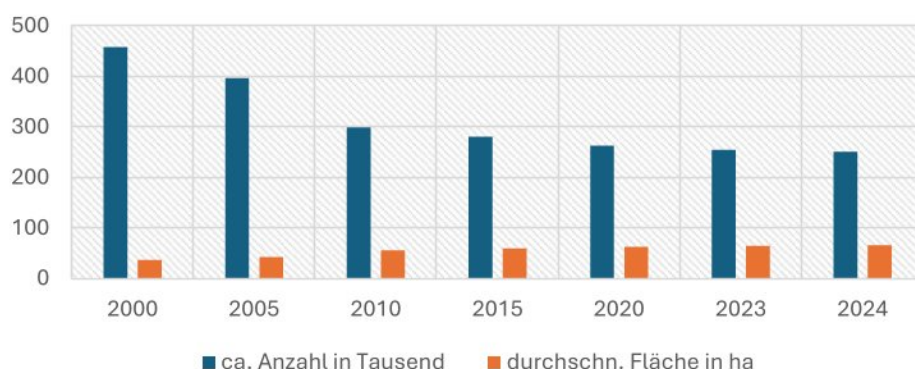
Unterstützung durch Copilot, Ergänzung der Zahlen aus dem Jahr 2024

Inzwischen fand auch eine Verschiebung landwirtschaftlicher Betriebe zwischen den alten und den neuen Bundesländern statt. Insbesondere von Reinland-Pfalz (2010 – 2022: 25 %), von den übrigen Bundesländern (2010 – 2022: um ca. 10 %) und von Nordrhein-Westfalen (2010 – 2022: unter 10 %) verschoben sich die Betriebe zum $\frac{1}{2}$ sten. Hier stiegen die Betriebe von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen um 5 % (2010 – 2022), Brandenburg um ca. 2,5 % (2010 – 2022) und Sachsen-Anhalt bis 2,5 % (2010 – 2022).

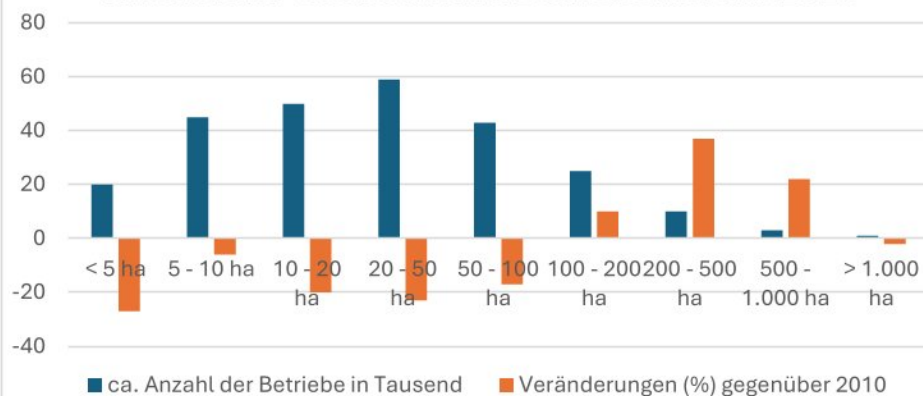
Betriebe nahmen in den westlichen Bundesländern ab und in den östlichen Bundesländern zu.

Insgesamt blieben seit dem Jahr 2024 landwirtschaftlich genutzte Flächen weiterhin mit 18 Mil. Hektar fast konstant. Die durchschnittliche Größe der Betriebe lag 2020 bei 63 Hektar und stieg im Jahr 2023 auf 65 Hektar und im Jahr 2024 auf 66 Hektar.

Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe nach Anzahl und Größe



Anzahl und Größe landw. Betriebe im Jahr 2023



Etwa 84 Prozent aller Betriebe bewirtschaften im Jahr 2024 weniger als 100 Hektar.

**Landwirtschaftliche Betriebsgrößen im Jahr 2024**

In den unterschiedlichen Darstellungen zu den Betriebsgrößen findet man je nach dem Ersteller leicht abweichende Zahlen.

Betriebsgrößen 2024:	Anzahl
Kleinbetriebe: Betriebsgröße von weniger als 20 Hektar	57,7 % 7,6 % der landw. Nutzfläche
Mittelbetriebe: Betriebsgröße von 20 bis 100 Hektar	27,0 % 28,6 % der landw. Nutzfläche
Großbetriebe: Betriebsgröße von mehr als 100 Hektar	15,3 % 63,8 % der landw. Nutzfläche
Von den Großbetrieben sind: Agrar-Holdings: je nach Bundesland: zwischen 100 und 10.000 Hektar Land	Anzahl und „Betriebseinkommen“ < 1.000 ha: 3 % - 55 %

Die reichsten deutschen Agrarbesitzer sind keine Bauern, sondern **Agrar-Holdings** (stat. Bundesamt - 2020). Diesen steht auch ein Erwerbskapital außerhalb der Landwirtschaft zur Verfügung.

Investitionsbeispiele sind: Pharmaunternehmen Merkle, Remondis, Redmann, Heiztechnikhersteller Martin Viessmann, Möbelhersteller und Mischkonzernbesitzer Steinhof, Silvio Dornier, Aldi Nord.

Auch die Eigenmarken der großen Lebensmittelkonzerne Aldi, Lidl, REWE und Edeka werden häufig in eigenen Landwirtschaften erzeugt.

Strukturwandel und Berufswechsel auch wegen fehlender Planbarkeit und Bürokratie²

Nach Aussagen betroffener Landwirte fehlt die Planungssicherheit. Somit erlebt die Landwirtschaft eine Zeitenwende wie andere Branchen.

Zwangsläufig werden bis zum Jahr 2040 weitere Zusammenschlüsse mit durchschnittlichen Betriebsgrößen von 64,8 Hektar auf 160 Hektar entstehen, also größere Betriebe mit modernerer Technik. Öko-Bauernhöfe werden bis zum Jahr 2040 statt 10 % etwa 20 % landwirtschaftlicher Nutzfläche bearbeiten.

Die fehlende Planbarkeit ergibt sich aus:

- **Subventionsstreichungen** - diese sind das Gegenteil von Planbarkeit („Politik unberechenbarer als Wetter und Wirtschaft zusammen.“)

² T-online-Tagesanbruch (2024-01-15) Strukturwandel auf dem Lande
Unterstützung durch Copilot, Ergänzung der Zahlen aus dem Jahr 2024



- **sinnlosen Verordnungen**, z. B. Ackerland mit Weidegras

- Kleewiesen zur Eigenproduktion des Futters für Kühe führen u. a. zu einer Einsparung von Wegen. Aber die Regel ist, dass nur fünf Jahre in Folge Weidegras angebaut werden kann, sonst erlischt Nutzung als Ackerland. Ökologischer und ökonomischer Unsinn – hilft auch keiner Lobbygruppe.
- Ein Landwirt berichtet: Antrag auf Förderung eines Wolfszaunes mit dem Versuch einer dreijährigen Auflagenerfüllung. Nach einer Änderung der Förderbedingungen sollte ein neuer Antrag gestellt werden. Es ist aber verboten, zwei Anträge gleichzeitig für dieselbe Sache zu stellen.

(Der Wolf ist für die natürliche Selektion verletzter, schwacher oder kranker Tiere im Wald wichtig. In größeren Rudeln aber frisst er Schafe, Kälber, Ponys. Schutz soll ein hoher, elektrischer Zaun bieten, über den der Wolf trotzdem springt. Das bedeutet zusätzlich einen Eingriff in die Natur (Unterbrechung des Wildwechsels für Igel und Hasen und deren eventuelle Tötung).)

- unvorhersehbare **Kursänderungen** und **Laufzeiten der Kredite** – bauliche Investition haben eine Laufzeit von zwanzig Jahren.

Zurück zum Archiv mit dem linken Pfeil vor dem o. a. Link